

SPENDEN- REGLEMENT

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM

1. Grundlagen

Das vorliegende Spendenreglement stützt sich auf die Statuten und die Zielsetzungen der Stiftung Wohnen im Alter Cham

Stiftungszweck: Die Stiftung fördert die Wohn- und Lebensqualität im Alter. Sie bezweckt die Schaffung und den Betrieb geeigneter Wohnformen, insbesondere für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Cham und Hünenberg. Sie betreibt das Haus „Alterszentrum Büel“. Sie kann im Rahmen des Stiftungszweckes Grundstücke und Liegenschaften erwerben, veräußern und verwalten.

2. Grundsätze im Umgang mit Spenden

Spendengelder werden grundsätzlich zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität unserer Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Im Umgang mit Spenden stellen wir eine hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit der Verwendung der Gelder sicher.

Der Stiftungsrat kann verschiedene Spendenkontos und Fonds (z.B. Baufonds) bezeichnen und eröffnen.

3. Verwendung der Spendengelder

Spenden, Schenkungen und Legate an die Stiftung Wohnen im Alter werden für folgendes verwendet:

3.1 Allgemeine Spenden

a) Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben, insbesondere:

- Erleichterungen ausserhalb des Budgets für unsere Bewohnerinnen und Bewohner die deren Lebensqualität fördern. z.B. Verbesserungen FITplus, Aktivierung, Pflege- und Betreuungserleichterungen, Verschönerungen im Bereich Hotellerie, Einrichten neuer Angebote z.B. Internet Corner usw.
- Erhalten und Entwickeln von Wohnformen im Alter, insbesondere Weiterentwicklung des Hauses Alterszentrum Büel. z.B. Erstellen von altersgerechter Wohnungen

b) Allgemeine Spendengelder können auch zur Tilgung von Schulden der Stiftung verwendet werden.

3.2 Zweckgebundene Spendengelder

Als Zweckgebundene Spendengelder gelten Spendeneinnahmen die auf ausdrücklichen Wunsch der Spender für bestimmte Zwecke (z.B. Ausflüge) verwendet werden.

3.3 Spendengelder aus Fonds

Spendengelder aus den Fonds werden im Sinne des jeweiligen Fonds wie zweckgebundene Spenden verwendet.

4. Kompetenzen

Über die Verwendung von Spenden und Fonds bis Fr. 5'000 pro Jahr entscheidet der Präsident des Stiftungsratsausschusses zusammen mit dem Geschäftsführer, über Fr. 5'000 der Stiftungsratsausschuss und über Fr. 20'000 der Stiftungsrat auf Antrag des Stiftungsratsausschusses.

Cham, 19. August 2009

STIFTUNG WOHNEN IM ALTER CHAM
Der Stiftungsrat:

Adolf Durrer
Präsident

André Baumgartner
Vizepräsident